



Der russische Film „Der Weg ins Leben“ schildert die soziale Wiedereingliederung der verwahrlosten Jugend in Sowjetrußland

aus dem Gleichgewicht, das normalerweise die Tätigkeit des Gehirns charakterisiert. Davon ausgehend sehe ich es als wesentlich an, dieses Gleichgewicht zu sichern, ähnlich wie schon die Alten vom gesunden Geist in einem gesunden Körper sprachen.»

— Wie wollen Sie die sogenannten «verbrecherischen Naturen» klassifizieren? —

«Was wir verbrecherische Naturen nennen, sind meist Menschen, die auch im täglichen Leben entweder irgend ein intellektuelles Minus, oder wie es gewöhnlich ausgedrückt wird, einen moralischen Defekt haben, — oder aber auch Persönlichkeiten, die umgekehrt durch eine starke Geistigkeit aus der richtigen Bahn heraus und über die Gebote der Moral hinausgerissen werden. Das Grundproblem der psychologischen Vorbeugung von Verbrechen scheint sich mir also so zu stellen, daß es gilt, jenes seelische Gleichgewicht zu sichern, das normalerweise das unsre ist. Die präventive Aktion des Kriminalisten dürfte vorteilhaft in erster Linie den Erfahrungen des Psychiaters Rechnung tragen. Und in dieser Hinsicht scheint mir, zur Vorbeugung wie zur Readaptation, nicht nur die Erziehung im allgemeinen, sondern auch die Ertüchtigung des Körpers zu einer harmonischen Ausgeglichenheit aller Kräfte von höchster Bedeutung zu sein.»

— Hier drängt sich mir eine Frage auf, die ich Ihnen erst am Schlusse unseres Interviews stellen wollte: das pränuptiale Gesundheitszeugnis? —

«Ich messe dem vorehelichen Aerztezeugnis eine sehr große Wichtigkeit bei. Im Maße des Möglichen soll die Zeugung von Kindern verhütet werden, die körperlich, — körperlich ist eben auch geistig und moralisch, — irgendwie belastet ins Leben treten. Bei gewissen Krankheiten, — Tuberkulose, akuten Geschlechtskrankheiten usw. — wird der verantwortungsbewußte Arzt sicher die Erlaubnis zur Ehe verweigern. Meiner Ansicht nach dürfte seine präventive Intervention aber nicht auf solche unzweideutigen Fälle beschränkt bleiben. Unter Wahrung der persönlichen Freiheitsrechte müßte ihm die Möglichkeit gegeben werden, auch auf die Grenzgebiete hinüberzugreifen, wo die Schäden nicht absolut sicher sind, aber mit größter Wahrscheinlichkeit drohen: ich denke dabei an Menschen, deren Vorfahren seit Generationen Alkoholiker waren, die die schwere Belastung einer hereditären Syphilis tragen, oder deren Eltern oder Großeltern in geistiger Umnachtung starben.»

— Ein neuer Zusammenhang: pränuptiales Gesundheitszeugnis und Sterilisation! —

«Die Sterilisation, gemäß der deutschen Gesetzgebung, lehne ich ab. Hier liegt eben ein Eingriff in das persönliche Recht des Individuums auf seinen Körper vor, bis zu dem das Selbstschutzrecht der Gesellschaft nicht gehen darf, besonders da die praktische und konsequente Durchführung des vorehelichen Aerztezeugnisses sonderzweifel ebenso wirksam sein wird. Betrachtet man aber die Sterilisierten selbst, und nicht seinen Nachwuchs, so drängen sich folgende Erwägungen auf: Durch die Sterilisation wird das betreffende Individuum zwangsweise aus der Gesellschaft der normalen Menschen ausgeschlossen. Grade bei debilen Charakteren muß diese Ausstoßung in dem Sinne wirken, daß sie sich nunmehr in keiner Weise an die für die Allgemeinheit gültigen Gesetze gehalten fühlen. Die Ste-

rilisation kann nur die Störung des seelischen Gleichgewichtes steigern oder heranzüchten, aus der die meisten Verbrechen erwachsen. Wenn man die Sterilisation etwa bloß auf Sittlichkeitsverbrecher anwenden will, so erheben sich aber auch hier starke Bedenken: Die Sterilisation nimmt wohl die Möglichkeit der Fortpflanzung, hebt dagegen den Geschlechtstrieb nicht auf. Im Gegenteil: mit der Scheu eventueller Fortpflanzung dürfte die letzte Hemmung wegfallen, die sich einem ungezügelter Geschlechtsleben entgegenstellt.

«Dies dürfte genügen, um den Kreis der Aufgaben abzuzeichnen, die sich zur Vorbeugung von Verbrechen auf körperlich-seelischem Gebiet stellen. Angenommen aber auch, alle diese Aufgaben seien restlos erfüllt, so wird noch immer das soziale Gebiet bleiben, auf dem eine vorbeugende Tätigkeit nicht minder notwendig ist. Grade bei uns haben die meisten der begangenen Verbrechen und Vergehen ihren direkten Ursprung in materiellen Bedingungen, — abgesehen natürlich von den tieferen Ursachen gegebene Prädispositionen, von denen ich gesprochen. In anderen Worten: Es ist ganz vielfach die Not, die den aus irgend einem Grunde haltlosen Menschen zum Verbrechen treibt. Das gilt ganz allgemein für die Eigentumsdelikte, und in dieser Hinsicht ist in weitem Maße unsere soziale Ordnung mitschuldig, da die Ungleichheit in der Verteilung der Güter sich durch einen Mangel an einer wirklich durchgreifenden Fürsorge für die Enterbten des Lebens verschärft. Im kommunistischen Rußland gibt es keine Eigentumsdelikte mehr, und wenn auch die Zustände in der Sowjetunion sicherlich kein Ideal darstellen, so ist diese Tatsache doch sicherlich als ein Aktivum der dort befolgten Politik zu buchen.

«Zu den auskömmlichen Lebensbedingungen, die in vielfacher Hinsicht von den landläufigsten Verbrechen abhalten, gehören dann, neben ordentlichen Löhnen, menschenwürdige Wohnungsverhältnisse. Außerst wichtig erscheint auch ein gesetzlicher Schutz der verwahrlosten Kindheit, gemäß den Prinzipien des von der Arbeiterpartei bereits 1926 eingebrachten Projektes. Mit allen Mitteln gilt es, diese unglücklichen Kinder dem sozialen Milieu zu entziehen, in dem sie heranwachsen. Wenn die Gesellschaft, wie gesagt, Recht auf Selbstschutz hat, so hat sie andererseits die Pflicht, Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, daß aus sonst vielleicht ganz brauchbaren Menschen soziale Elemente werden. In diesem Zusammenhang erscheint mir auch die Organisation einer umfassenden Fürsorge für entlassene Sträflinge, sowie für vorübergehende Internierte der Heilanstalt von äußerster Wichtigkeit. Zahllose Rückfälle werden eben dadurch bedingt, daß der Sträfling, wenn er einmal aus dem Gefängnis entlassen wird, nicht weiß, was er anfangen soll und deshalb erneut zum Vergehen, besonders zu Diebstahl und Raub greift. Auch für manche zeitweilig Internierte der Heilanstalt stellt sich das Problem ähnlich. Mit dem Makel des Vorurteils behaftet, das noch immer den Geisteskranken umgibt, finden sie nur selten Arbeit und nur in den allerwenigsten Fällen gelingt es ihnen sich wieder zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft empor zu arbeiten. Um es in einem Wort zu sagen: Was die sozialen Vorbedingungen betrifft, so könnten zahlreiche Verbrechen und Vergehen ganz einfach durch eine größere Menschlichkeit in den Beziehungen mit unseren Mitmenschen vermieden werden. Als Korollar dazu bleibt natürlich das Recht der Gesellschaft bestehen, nachdem sie das ihre getan, auch für ihren eigenen Schutz zu sorgen. Und nicht zuletzt auf Grund der Prinzipien des belgischen Gesetzes sozialer Verteidigung (défense sociale), das ziemlich wirksam die Unverbesserlichen unter den sozialen Elementen ausschaltet, ohne aber das Bestreben aus dem Auge zu verlieren, eine Wiederanpassung und Wiedererziehung auch dieser Elemente zu erzielen.»

